

Erläuterungen zum Entwurf Entgeltordnung über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des Museums Schloß Burgk

Letztmalig wurden im Juni 2015 die Eintrittspreise und Nutzungsentgelte im Museum Schloß Burgk erhöht. Seither wurden nicht nur eine Reihe von Räumen baulich instand gesetzt und restauriert, sondern die Preise für Energie, Wasser/Abwasser, die Wartungspauschalen, Baupreise, Honorare und die Löhne für die Mitarbeiter sind gestiegen. Mit der moderaten Erhöhung der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte sollen die Mehrausgaben zumindest leicht abgefangen werden.

§ 2 Entgeltregelung für Eintritt

(1) Preise für Einzelbesucher

Kategorie	bisher in Euro	Einnahmen 2022 in Euro	Einnahmen 2023 in Euro	Vorschlag neu in Euro	Einnahmen nach Erhöhung (Personenanzahl Mittel 2022/2023)	Anmerkung
Erwachsene	6,-	7721 Pers. = 46.326,-	7405 Pers. = 44.430,-	8,-	7.563 Pers. = 60.504,-	
Erwachsene über Gästekarte	5,-	292 Pers. = 1.460,-	286 Pers. = 1.430,-	7,-	292 Pers. = 2.023,-	
Ermäßigungsberechtigte ¹	5,-	3679 Pers. = 18.395,-	3715 Pers. = 18.575,-	6,-	3697 Pers. = 22.182,-	
Ermäßigungsberechtigte über Gästekarte	4,-	149 Pers. = 596,-	158 Pers. = 632,-	6,-	154 Pers. = 924,-	
Kinder und Schüler bis 13. Klasse	2,50	1240 Pers. = 3.100,-	1165 Pers. = 2.912,50	frei	entfällt	
Kinder und Schüler über Gästekarte	2,-	17 Pers. = 34,-	19 Pers. = 38,-	frei	entfällt	
Familienkarte (2 Erziehungsberechtigte mit 2 oder mehr schulpflichtigen Kindern)	15,-	436 x = 6.540,-	413 x = 6.195,-	entfällt	entfällt, aber die Erwachsenen würden in den Einnahmen zu den Erwachsenen addiert 6.792,-	da Kinder und Schüler freien Eintritt erhalten sollen
Mitglieder FÖV Museum Schloß Burgk e.V., Einwohner des Ortsteiles Burgk	frei frei			2,- 2,-		
Besucher, die bereits ein Ticket im Technischen Schaudenkmal Heinrichshütte gelöst haben	frei			frei		mit einem Kombiticket können Besucher innerhalb von 7 Tagen das Museum Burgk besuchen und umgekehrt
Begleitperson von Schwerbehinderten mit Ausweis „B“	frei			frei		

Inhaber Ehrenamtskarte SOK, Teilnehmende Bundesfreiwilligendienst, Mitglieder von ICOM, Deutscher Museumsbund, Deutscher Verband für Kunstgeschichte, Medienvertreter ²	frei außer Bundesfreiwilligendienst			frei		Teilnehmende Bundesfreiwilligendienst zahlen bisher ermäßigten Eintritt
Besichtigung von Turm und Wehranlage ohne Museumsbesuch/Person	1,-	82 Pers. = 82,-	108 Pers. = 108,-	1,50	95 Pers. = 142,50	
Führung Erwachsene und Ermäßigungsberechtigte ³	2,-	238 Pers. = 476,-	231 Pers. = 462,-	4,-	235 Pers. = 940,-	
Führung Schüler ³	1,-	206 Pers. = 206,-	212 Pers. = 212,-	3,-	209 Pers. = 627,-	Eintritt und Führung für Schüler beträgt nach derzeitiger EGO 3,50, nach neuer EGO 3,- Euro
Einführung ³	0,50	85 Pers. = 42,50	230 Pers. = 115,-	2,-	158 Pers. = 316,-	Einführung in die Geschichte des Schlosses, Dauer ca. 20 Minuten. Die Gäste gehen anschließend selbstständig durch das Museum
Teilnahme an einem Orgelvorspiel Erwachsene/Ermäßigungsberechtigte ³	4,-		17 Pers. = 68,-	8,-	17 Pers. = 136,-	Die Organisten, die für ein Orgelvorspiel gebucht werden, sollen fortan 110,- Euro/Orgelvorführung anstatt 80,- Euro/Orgelvorführung erhalten. 2015 wurden nahezu alle Orgelvorspiele durch die Kantordin Frau Weiss aus Saalburg abgedeckt. Nach dem Tod von Frau Weiss kommen nun die Organisten aus Gefell, Pößneck, Schleiz, Bad Lobenstein... Nicht nur, dass für 30 Min. Orgelvorspiel neben Vorbereitungsarbeiten auch mit An- und Abfahrt 90 Min. – 120 Min. zu Buche schlagen, sind auch die Benzinpreise gestiegen.
Teilnahme an einem Orgelvorspiel Schüler ³	2,50	%	%	4,-		

Film- und Fototerlaubnis für ausschließlich private Nutzung der Fotos ⁴	2,-	-	25 = 50,-	frei		inzwischen kann nicht mehr kontrolliert werden, wer mit dem Handy und/oder Kamera fotografiert
Jahreskarte	bisher nicht angeboten			20,-		
gesamt 2022 und 2023		77.257,50	75.227,50			
Mittelwert aus Einnahmen 2022/23 und Prognose				76.242,50	94.586,50	

¹ ermäßigten Eintritt erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises: Auszubildende, Studierende, Rentner, Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Leistungen der Grundsicherung, Schwerbehinderte sowie Inhaber von autorisierten Gästekarten

² gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises

³ zusätzlich zum Eintritt zu entrichten

⁴ Film- und Fototerlaubnis werden nach Beantragung erteilt. Der Preis richtet sich nach Projektumfang

(2) Preise für Gruppen sowie Führung und Orgelvorführung

(2.1) Ab 15 Personen/pro Person ⁵

Kategorie	bisher in Euro	Einnahmen 2022 in Euro	Einnahmen 2023 in Euro	Vorschlag neu in Euro	Einnahmen nach Erhöhung (Personenanzahl Mittel 2022/2023)	Anmerkung
Erwachsene	5,-	542 Pers. = 2.710,-	316 Pers. = 1.580,-	7,-	429 Pers. = 3.003,-	
Ermäßigungsberechtigte ¹	4,-	387 Pers. = 1.548,-	275 Pers. = 1.100,-	5,-	331 Pers. = 1.655,-	
Kinder und Schüler bis 13. Klasse	2,-	444 Pers. = 888,-	408 Pers. = 816,-	frei	entfällt	
Führung Erwachsene und Ermäßigungsberechtigte ³	1,50	175 Pers. = 262,50	246 Pers. = 369,-	4,-	211 Pers. = 844,-	
Führung Kinder und Schüler bis 13. Klasse	1,-	206 Pers. = 206,-	212 Pers. = 212,-	3,-	209 Pers. = 627,-	Eintritt und Führung für Schüler beträgt nach derzeitiger EGO 3,50, nach neuer EGO 3,- Euro
Spezialführung für Kindergartenkinder	1,50	66 Pers. = 99,-	87 Pers. = 130,50	3,-	77 Pers. = 231,-	

Einführung ³ (Erwachsene, Ermäßigungsberechtigte, Schüler)	0,50	437 Pers. = 218,50	423 Pers. = 211,50	2,-	430 Pers. = 860,-	Einführung in die Geschichte des Schlosses, Dauer ca. 20 Minuten. Die Gäste gehen anschließend selbstständig durch das Museum
Teilnahme an einem Orgelvorspiel Erwachsene/Ermäßigungsberechtigte ³	4,-	248 Pers. = 992,-	244 Pers. = 976,-	8,-	246 Pers. = 1.968,-	
Teilnahme an einem Orgelvorspiel Kinder und Schüler bis 13. Klasse	2,50	%	%	4,-		
gesamt 2022 und 2023		6924,-	5.395,-			
Mittelwert aus Einnahmen 2022/23 und Prognose				6.159,50	9.188,-	

⁵ Der Gruppentarif gilt bei Schülern und Kindergartenkindern auch bei einer Gruppenstärke von unter 15 Schülern/Kindern, der Klassen- bzw. Gruppencharakter muss gegeben sein.

Freien Eintritt erhalten ein Reiseleiter und/oder ein Busfahrer pro (Bus)reisegruppe sowie ein Lehrer bzw. Betreuer pro 8 Schüler bei Schulklassen bzw. pro 2 Schüler bei Schüler- und Erwachsenengruppen mit Handicap.

(2.2) Gruppen unter 15 Personen zahlen einen Pauschalpreis zusätzlich zum Eintrittspreis für

Kategorie	bisher in Euro	Einnahmen 2022 in Euro	Einnahmen 2023 in Euro	Vorschlag neu in Euro	Einnahmen nach Erhöhung (Personenanzahl Mittel 2022/2023)	Anmerkung
Führung	40,-	14 x = 560,-	16 x = 640,-	60,-	15 x = 900,-	
Einführung	10,-	6 x = 60,-	21 x = 210,-	25,-	14 x = 350,-	
Orgelvorspiel	80,-	4 x = 320,-	4 x = 320,-	120,-	4 x = 480,-	
gesamt 2022 und 2023		940,-	1.170,-			
Mittelwert aus Einnahmen 2022/23 und Prognose				1.059,-	1.730,-	

(3) Preis Sonderführungen (Preis versteht sich als Preis/Person. Die Sonderführungen werden als Gruppenführungen durchgeführt. Die Berechnung der Sonderführung erfolgt je nach Kalkulation des Zeit- und Arbeitsumfangs)

Kategorie	bisher in Euro	Einnahmen 2022 in Euro	Einnahmen 2023 in Euro	Vorschlag neu in Euro		Anmerkung
Erwachsene	4,- bis 10,-			6,- bis 14,-	Prognose kann nicht erstellt werden, da die Programme nach Zeit- und Arbeitsaufwand kalkuliert werden und wir nicht wissen, welche Programme perspektivisch gebucht werden	
Ermäßigungsberechtigte	3,- bis 8,-			entfällt		bei Sonderführungen keine Ermäßigung
Kinder und Schüler bis 13. Klasse	2,- bis 6,-			2,- bis 8,-		

Für Führungen, Einführungen, Sonderführungen und Orgelvorspiele, die außerhalb der Öffnungszeiten des Museums durchgeführt werden und/oder für die ein höherer Aufwand als normal betrieben werden muss, kann eine Pauschale in Höhe von bis zu 100,- €/Gruppe - zusätzlich zu den sich aus der Entgeltordnung ergebenden Entgelte – erhoben werden.

(4) Museumspädagogische und kulturvermittelnde Programm

Museumspädagogische und kulturvermittelnde Programme

je nach Kalkulation des Zeit- und Arbeitsumfang sowie der benötigten Materialien

Kategorie	bisher in Euro			Vorschlag neu in Euro		Anmerkung
Kinder, Schüler, Erwachsene, Ermäßigungsberechtigte	2,- bis 15,-	361 x	271 x	4,- bis 18,-	Prognose kann nicht erstellt werden, da die Programme nach Zeit- und Arbeitsaufwand kalkuliert werden und wir nicht wissen, welche Programme perspektivisch gebucht werden	

§ 3 Entgeltregelung für Nutzungen

(1) Leistungsumfang

Die in den Abs. (2) und (3) sowie §§ 4 und 5 aufgeführten Entgeltbeträge für Raumnutzungen beinhalten folgende Leistungen: Raummiete, Reinigung, Toilettenbenutzung, allgemeine Hausbeleuchtung, Bestuhlung (ausgenommen Innenhof und Sophienpark), Heizung, Veranstaltungsaufsicht bis 20 Uhr, allgemeiner Vor- und Nachbereitungsaufwand.

(2) Raumnutzungen

Kategorie/Raum	Dauer	Personen	bisher in Euro	Einnahmen 2022 in Euro	Einnahmen 2023 in Euro	Vorschlag neu in Euro	Einnahmen nach neuer EGO (Vermietungen Mittel 2022/2023)	Anmerkung
Rittersaal ⁶	bis 1 Std.	bis 80 Pers.	80,-	%	2x = 160,-	120,-	240,-	bisher 30 Min. Die 30 Minuten-Regelung hat sich als ungünstig erwiesen. Auch wenn Trauungen o.a. Veranstaltungen selten länger als 30 Min., dauern, ist die Nutzung durchaus mit 40-50 Minuten zu veranschlagen (Vorbereitung, Betreten durch die Gesellschaft, Verlassen des Raumes). Die Räume können oft erst nach 1 Std. wieder durch die Besucher betreten werden.
	bis 3 Std.	bis 80 Pers.	-----			280,-		
	mehr als 3 Std.	bis 80 Pers.	500,-			500,-		
		ab 81 Pers.	zuzügl. 1,-€/Person			zuzügl. 1,-€/Person		
Schlosskapelle ⁶	bis 1 Std.		80,-	%	2x = 160,-	100,-	200,-	bisher 30 Min. / s.o.

Kleiner Saal	bis 1 Std.		80,-			100,-		bisher 30 Min. / s.o.
Sophienhaus	bis 1 Std.		250,-	1x = 250,-	%	250,-	250,-	
Sophienpark	bis 3 Std.					100,-		bisher: 30 Min. 25,- €, bis 1 Std. 50,- €
	mehr als 3 Std.		250,-			300,-		
Amtssal mit Kaffeestube	bis 3 Std.		200,- (bis 4 Std.)			200,-		
	mehr als 3 Std.		400,-			400,-		
Historische Schlossküche	bis 3 Std.		100,- (für 2 Std.), 200,- (für 4 Std.)	4 x 100,- + 1x 200,- = 600,-	1 x 200,- = 200,-	250,-	3 x = 750,-	
	mehr als 3 Std.		400,-			500,-		
Innenhof ohne Nutzung weiterer Räumlichkeiten			300,-			300,-		
Innenhof bei Nutzung weiterer Räumlichkeiten			100,-	2 x = 200,-		100,-	2 x = 200,-	
Mühlengewölbe mit Naturterrasse	bis 1 Std.		50,-	9x = 450,-	5x = 250,-	60,-	7x = 420,-	
	bis 3 Std.		150,- (bis 4 Std.)			150,-		
	mehr als 3 Std.		300,-	2x = 600,-	1x = 300,-	350,-	2x = 700,-	
Zwinger oder Backhaus	bis 1 Std.		25,- (bis 30 Min.) 50,- (bis 1 Std.)	2x 25,- + 2x 50,- = 150,-	5x 50,- = 250,-	60,-	4x 240,-	
	bis 3 Std.		150,- (bis 4 Std.)			150,-		
	mehr als 3 Std.		300,-	1 x = 300,-	%	350,-	1x = 350,-	
Kutscherstube	bis 3 Std.		50,-	%	1x = 50,-	150,-	1x = 150,-	
	mehr als 3 Std.		100,-			300,-		
gesamt 2022 und				2.550,-	1.370,-			

2023								
Mittelwert aus Einnahmen 2022/23 und Prognose					1.960,-		3.500,-	

⁶ ohne Nutzung der Instrumente (Flügel, Hube-Positiv, Silbermann-Orgel)

⁷ bei museumseigenen pädagogischen Programmen wird keine Miete für die Kutscherstuben erhoben, die Miete ist im Entgelt inkludiert

Für Vermietungen, für die ein höherer Aufwand (Vorbereitung, Möblierung, Reinigung etc.) als normal betrieben werden muss, kann eine Pauschale in Höhe von bis zu 200,- €/Vermietung - zusätzlich zu den sich aus der Entgeltordnung ergebenden Entgelte – erhoben werden.

(3) Sonstige Nutzungen und Regelungen

	bisher in Euro	Einnahmen 2022 in Euro	Einnahmen 2023 in Euro	Vorschlag neu in Euro	Einnahmen nach neuer EGO (Anzahl Mittel 2022/2023) in Euro	Anmerkung
Veranstaltungsaufsicht außerhalb der regulären Dienstzeiten der Museumsmitarbeiter	15,- Euro / Stunde	5x = 75,-	2x = 30,-	35,- Euro / Stunde	4x = 140,-	
Nutzung Flügel 8 bzw. Hube-Positiv ⁸	10,-	%	%	10,-		
Nutzung Silbermann-Orgel ⁸	20,-	2x = 40,-	3 x = 60,-	30,-	3x = 90,-	gestiegene Wartungskosten
gesamt 2022 und 2023		115,-	90,-			
Mittelwert aus Einnahmen 2022/23 und Prognose			102,50		230,-	

⁸ nicht beinhaltet ist das Stimmen des Instruments. Dieses wird, wenn vom Mieter gewünscht, beauftragt und dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt (s.: Allgemeine Mietbedingungen des Saale-Orla-Kreises für das Museum Schloß Burgk).

§ 4 Entgelte für Trauungen

(1) Raumnutzungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte richten sich nach dem eingetragenen Wohnort des Brautpaares. Liegt der eingetragene Wohnort der Braut oder des Bräutigams im Saale-Orla-Kreis, so gelten die jeweils ausgewiesenen geringeren Entgelte.

Raum	außerhalb des Saale-Orla- Kreis lebende Brautpaare bisher in Euro	Einnahmen 2022 in Euro	Einnahmen 2023 in Euro	außerhalb des Saale-Orla- Kreis lebende Brautpaare Vorschlag neu in Euro	Einnahmen nach neuer EGO (Anzahl Mittel 2022/2023) in Euro	im Saale-Orla- Kreis lebende Brautpaare bisher in Euro	Einnahmen 2022 in Euro	Einnahmen 2023 in Euro	im Saale-Orla- Kreis lebende Brautpaare Vorschlag neu in Euro	Einnahmen nach neuer EGO (Anzahl Mittel 2022/2023) in Euro	Anmerkungen
Schloßkapelle kirchliche Trauungen bis 150 Pers.	160,-			200,-		110,-			175,-		
Rittersaal standesamtl. Trauungen bis 180 Pers.	160,-	2x = 320,-	1 x = 160,-	250,-	2x = 500,-	110,-	1x = 110,-	%	225,-	1x = 225,-	Für Trauungen im Rittersaal galt bisher noch die Regelung bis 80 Pers. / mehr als 80 Pers. + 1 Euro/Pers. Zuschlag
Kleiner Saal standesamtl. Trauungen bis 50 Pers.	160,-	1x = 160,-	1 x = 160,-	200,-	1x = 200,-	110,-	1x = 110,-	3 x = 330,-	175,-	2x = 350,-	
Chinasalon und Musiksalon standesamtl. Trauungen	160,-			entfällt		110,-			entfällt		beide Räume werden nach der Restaurierung nicht mehr für Trauungen bereitgestellt
Amtssaal standesamtl. Trauungen bis 50 Pers.	175,-			200,-		125,-			175,-		
Sophienhaus standesamtl. Trauungen	250,-	9x = 2.250,-	3 x = 750,-	250,-	6x = 1.500,-	200,-	2x = 400,-	9 x = 1.800,-	225,-	6x = 1.350,-	

bis 50 Pers.											
Kombihochzeit Kleiner Saal oder Amtssaal + Schlosskapelle	260,- bis 270,-			350,-		220,- bis 230,-			300,-		hier wird derzeit noch zwischen Räumen/Raumgrößen differenziert
Kombihochzeit Rittersaal oder Sophienhaus + Schlosskapelle	330,-	1X= 330,-	%	450,-	1x = 450,-	290,-	1x = 290,-	%	400,-	1x = 400,-	
gesamt 2022 und 2023 und Prognose		3.060,-	1.070,-	MW 2022/23 = 2.065,-	2.650,-		910,-	2.130,-	MW 2022/23 = 1.520,-	2.325,-	

(2) Sonstige Nutzungen und Regelungen

Sektempfang im Mühlengewölbe mit Naturterrasse / Zwinger und/oder Backhaus:

Kategorie	Einnahmen bisher in Euro	Einnahmen 2022 in Euro	Einnahmen 2023 in Euro	Vorschlag neu in Euro	Einnahmen nach neuer EGO (Anzahl Mittel 2022/2023) in Euro	
Sektempfang bis 60 Min. inkl. 5 Stehtische mit Hussen und bis zu 60 Gläsern ⁹	bis 30 Min. 75,- bis 60 Min. 125,-	%	5x = 75,- + 1x 125,- = 500,-	150,-	3 x = 450,-	Sektempfänge dauern i.d.R. ind. 45 Min., daher entfällt die 30 Minutenregelung
Stehtische	2,-/Stück	28 x = 56,-	7 x = 14,-	3,-/Stück	18x = 54,-	
Biertischgarnitur (1 Tisch und 2 Bänke)	3,- /Set	25 x = 75,-	27 x = 81,-	5,- /Set	26x = 130,-	
Hussen für Stehtische	5,- /Stück	34x = 170,-	8 x = 40,-	5,- /Stück	21x = 105,-	
Hussen für Biertischgarnitur	10,-/Set	13 x = 130,-	9 x = 90,-	5,-/Set	11x = 55,-	da eine Waschmaschine mit Trockner angeschafft werden konnte,

						entfallen die hohen Kosten für Reinigung/Wäscherei
Gläser, Teller ⁹	0,50/Geschirrtell	206 x = 103,-	180 x = 90,-	0,50/Geschirrtell	193 x = 96,50	
Kaffeegedeck ⁹	1,- /Kaffeegedeck	%	30x = 30,-	1,50 /Kaffeegedeck	30x = 45,-	
Pavillon				12,-		Vermietung Pavillon ist neu
gesamt 2022 und 2023		534,-	845,-			
Mittelwert aus Einnahmen 2022/23 und Prognose			689,50		935,50	

Einnahmen gesamt 2022 in Euro	Einnahmen gesamt 2023 in Euro	Mittelwert aus Einnahmen 2022/2023 in Euro	Einnahmen gesamt nach neuer EGO in Euro
92.290,50	87.297,50	89.794,-	112.495,-

⁹ Gehen mehr als 10% der entliehenen Geschirrtelle und/oder Gläser kaputt bzw. verloren, wird dem Vertragspartner eine Aufwandspausche für Beschaffung von Ersatz von 3,- € je Geschirrtell bzw. Glas in Rechnung gestellt.

Für Trauungen, für die ein höherer Aufwand (Vorbereitung, Möblierung, Reinigung etc.) als normal betrieben werden muss, kann eine Pauschale von bis zu 100,-€/Vermietung - zusätzlich zu den sich aus der Entgeltordnung ergebenden Entgelte – erhoben werden.

§ 5 Entgelte für Taufen und Konfirmationen

(1) Für Taufen und Konfirmationen, die während eines regulären, im Jahresprogramm des Museums ausgewiesenen Gottesdienstes stattfinden und diesen nicht verlängern, wird eine Pauschale in Höhe von 50,- € erhoben.

(2) Für Taufen und Konfirmationen, für die ein Gottesdienst anberaumt werden muss, greift § 3 der Entgeltordnung des Museums.

§ 6 Entgelte für Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen wie Fort- und Weiterbildungskurse, Vorträge, Konzerte, Lesungen, Puppentheater, Theateraufführungen, Feste, Märkte, Kindergeburtstage u. ä. Veranstaltungen wird das Entgelt nach Kalkulation festgelegt.

§ 7 Ausnahmeregelung

Der Leitung des Museums Schloß Burgk obliegt es, über Ausnahmen bzgl. der Regelungen aus den §§ 2, 3, 4 und 5 zu befinden. Die vollzogenen Ausnahmeregelungen sind zu dokumentieren.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Eintrittspreise nach § 2 sind i.d.R. mit dem Eintritt in das Museum an der Kasse zu entrichten.
- (2) Insbesondere beim Besuch von Gruppen ist Rechnungslegung möglich, ebenso bei Trauungen und Vermietungen. Die Fälligkeit entsteht 14 Tage nach Zugang der Rechnung.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Eintrittspreisregelung für das Museum Schloß Burgk, beschlossen am 9. Juni 2015 (Kreistags-Beschluss-Nr. 63-6/2015) außer Kraft.

Schleiz, den

Landrat

